



Finanzamt Oschatz

Datum
6. Januar 2026

Geschäftszeichen
3239/ÖZ/2026/01

Öffentliche Zustellung

Firma / Bezeichnung der juristischen Person
SZULC-ABBRUCH GmbH

letzte bekannte Anschrift
Alte Schulstr. 2b, 04779 Wermsdorf

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person sind zuzustellen:
(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Bescheid für 2018 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 07.01.2026
Bescheid zum 31.12.2018 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG vom 07.01.2026
Bescheid für 2018 über Umsatzsteuer vom 07.01.2026
Bescheid für 2018 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 07.01.2026
Bescheid für 2019 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 07.01.2026
Bescheid zum 31.12.2019 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG vom 07.01.2026
Bescheid für 2019 über Umsatzsteuer vom 07.01.2026
Bescheid für 2019 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 07.01.2026

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 03435 978 231

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.